Teilnahmebedingungen Facebook Gewinnspiel Alles für den Gast

1. Wie kann ich teilnehmen?
	1. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Besuchen Sie die Homepage [www.kirchmair-wohnen.at](http://www.kirchmair-wohnen.at) und füllen Sie die Antwort aus. Um Sie bei einem möglichen Gewinn kontaktieren zu können, bitten wir Sie Ihren Vor-und Nachnamen, sowie Ihre Emailadresse anzugeben.
2. Wie wird der Gewinner ermittelt?
	1. Der/Die GewinnerIn wird ausgelost und per Email informiert.
3. Wie erhalte ich den Gewinn?
	1. Insgesamt werden 10 GewinnerInnen ermittelt. Diese erhalten jeweils eine Eintrittskarte für die Alles für den Gast Messe 2018 in Salzburg. Der Gewinn muss persönlich bei der Firma Kirchmair abgeholt werden.
	2. Bei Nichtabholung des Gewinns verfällt dieser aufgrund der Gültigkeit (nur für den Messeauftritt wärhrend der Messezeit) automatisch.
4. Was passiert mit meinen Daten?
	1. Die von der Firma Kirchmair (im folgenden Text Veranstalter genannt) gesammelten Informationen (Vorname, Nachname, Emailadresse) werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme Zwecks Gewinnermittlung verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben.
5. Agentur
	1. Die Umsetzung des Gewinnspiels im Rahmen der Social-Media-Applikation wurde durchgeführt von:

Die Wilden Kaiser KG

Pass Thurn Str. 23

6372 Oberndorf / Kitzbühel

Telefon: +43 5356 73412

* 1. Dieses Gewinnspiel ist in keiner Weise gesponsert, empfohlen oder von Facebook veranstaltet oder mit Facebook verbunden. Ihre Informationen werden an den Veranstalter, nicht an Facebook bereitgestellt. Die von Ihnen gemachten Angaben werden nur zum Zweck der Erleichterung des Gewinnspiels verwendet. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, Facebook eine vollständige Enthaftung zu geben.
	2. Alle finalen Entscheidungen zu diesem Gewinnspiel sind dem Veranstalter vorbehalten.
	3. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für Systemausfälle oder mögliche Probleme mit der Verbindung, die zu einer Nichtteilnahme, einer verspäteten Teilnahme oder einer fehlenden GewinnerInnenbenachrichtigung führen.
1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.